

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg

Nr 24

Freitag, 27. November

1914

An die Erzbischöflichen Pfarrämter und
Kuratien.

Die großen Opfer und Entbehrungen, welche unsere Soldaten im Feld auf sich nehmen, wecken unausgesetzt allgemeinste Teilnahme, welche in immer neuen Liebesgaben ihren dankbaren Ausdruck findet. Ebenso großen Anspruch auf unsern Dank haben aber auch jene Tausende, die bereits auf dem Kampfplatz oder in den Lazaretten den Heldentod gestorben sind und für unser und des Vaterlandes Wohl ihr Leben dahingegeben haben. Ihnen können wir nur noch danken durch christliche Fürbitte für ihre Seelenruhe und insbesondere durch das hl. Messopfer.

Um Allen Gelegenheit zu bieten, diese Dankespflicht zu erfüllen, und damit auch jenen das hl. Opfer zugut kommt, für die es aus irgend einem Grund nicht besonders dargebracht wurde, ordnen Wir an, daß für alle bis jetzt zufolge des Krieges in die Ewigkeit Abgerufenen in der ersten Adventswoche in allen Pfarr- und Kuratiekirchen ein feierliches Seelenamt mit absolutio ad Tumbam abgehalten werde.

Freiburg, 21. November 1914.

‡ Thomas, Erzbischof.

(Ord. 25. 11. 1914 Nr 12622.)

Die Zuführung von Goldmünzen an die Reichsbank
betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Damit es nicht an Geldmitteln fehlt, um den Krieg finanziell durchzuhalten und siegreich durchzuführen, ist notwendig, daß die noch in großen Beträgen im Privatbesitz befindlichen Reichsgoldmünzen an die Reichsbank geleitet werden. In höchst aner kennenswerter Weise hat auch in unserer Erzdiözese eine große Anzahl Geistlicher durch ihre aufklärende Tätigkeit erreicht, daß große Summen an Goldmünzen, welche nutzlos im Privatbesitz geblieben wären, an die Reichsbank zu ihrer und des Reiches finanziellen Stärkung gelangt sind. Schon weil verschiedenerorts versucht wird, Reichsgoldmünzen aufzukaufen, ist es gerade jetzt geboten, die zwecklos verwahrten Goldstücke gegen gutes deutsches Papiergeld umzutauschen, welches dieselbe Kaufkraft hat und überall in Zahlung genommen wird und genommen werden muß. Die Reichsbankstellen und die Reichsbanknebenstellen, sowie die Postanstalten sind zur Umwechslung gerne bereit. Nach § 17 des Bankgesetzes muß von dem Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Banknoten der Reichsbank jederzeit mindestens ein Drittel durch kursfähiges deutsches Geld (mit Einschluß der Reichskassenscheine) oder durch Gold in Barren oder ausländischen Münzen und zwei Drittel durch diskontierte Wechsel, für welche in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in den Kassen der Reichsbank gedeckt sein. Je mehr Gold die Reichsbank besitzt, desto mehr kann sie den Bedarf Deutschlands an Zahlungsmitteln befriedigen, indem sie entsprechend viele Banknoten (bis zum dreifachen Betrag jener baren Deckung) ausgibt. Die Sicherheit der Banknoten besteht darin, daß sie bei der Reichsbank, wie angegeben, mindestens zu einem Drittel durch kursfähiges Geld, Gold und Reichskassenscheine, zu zwei Dritteln durch gute Wechsel gedeckt sind. Die Gold-

bestände in der Reichsbank müssen weiter zunehmen; je mehr Gold bei ihr liegt, um so geachteter ist unser ganzes Geldwesen im In- und Ausland und umso besser kann das Geldbedürfnis des Reiches, der Industrie und des Handels in der Kriegszeit befriedigt werden.

Wir haben das Vertrauen zu unserem hochw. Klerus, daß er durch Aufklärung mit dafür sorgt, daß das zurückgehaltene Gold gegen gutes deutsches Papiergeld der Reichsbank zugeführt wird.

Freiburg, 25. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 24. 11. 1914 Nr 12865.)

Die Deutsche Kriegsversicherung betr.

Wie die Badische Kriegsversicherung (Anz.-Bl. v. 1914 S. 363) können wir die Deutsche Kriegsversicherung der Deutschen Volksversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft in Berlin empfehlen. Bei dieser Versicherung beträgt die Mindesteinzahlung 5 *M.*, die Höchsteinzahlung 200 *M.* mit Zwischenstufen von 5 zu 5 *M.* Mit der Einzahlung beginnt bei richtiger Bezeichnung des versicherten Kriegsteilnehmers die Versicherung. Die sämtlichen eingezahlten Beträge werden voll und ungekürzt auf die Sterbfälle der versicherten Kriegsteilnehmer verteilt. Zinserträge aus den angesammelten Einzahlungen werden zur Unkostendeckung verwendet; etwaige Überschüsse aus den Zinsen werden mitverteilt.

Ein Aufruf der Deutschen Kriegsversicherung geht den Pfarrämtern und Pfarrkuratien zu.

Die hochw. Geistlichkeit möge die beiden Versicherungen fördern, zumal da sie zugleich ein großes Liebeswerk sind.

Freiburg, 24. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 26. 11. 1914 Nr 12899.)

Die Verleihung des Görig'schen Stipendiums betr.

Das von der kürzlich verstorbenen Katharina Görig in Durmersheim gestiftete Stipendium im Jahresbetrage von 120 *Mk.* ist erstmals zu verleihen. Bezugsberechtigt sind würdige und bedürftige Kandidaten oder Aspiranten der Theologie, in erster Reihe solche, die mit der Stifterin verwandt sind, in zweiter Linie solche aus Durmersheim.

In Ermangelung derartiger Vorzugsberechtigter tritt freie Verleihung ein. Bewerber haben ihre Gesuche mit den nötigen Zeugnissen (Studien- und Vermögenszeugnis, Verwandte der Stifterin noch Taufschein und Stammbaum) innerhalb vier Wochen an uns einzureichen.

Freiburg, 26. November 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfriundebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

12. November: Emil Diez, Pfarrer in Steißlingen, auf die Pfarrei Markdorf.
22. " Wilhelm Ruhn, Benefiziumsverweser in Lauda, auf die Pfarrei Stetten, Dek. Geisingen.

Ernennungen

Zu Dekanen wurden gewählt:
vom Kapitel Lahr Pfarrer, Kammerer Stefan Moser in Weiler und vom Kapitel Hegau Pfarrer Josef Scheu in Böhlingen. Die Wahlen wurden kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Buchen wurde Pfarrer Johann Georg Mayerhöfer in Waldhausen zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 6. November l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Versehungen

10. November: Johann Georg Hagmann, Pfarrer m. Abj. von Hoppetenzell, Pfarrverweser in Saig, i. g. C. nach Dogern.
10. " Anton Braun, Pfarrer in Eppingen, m. Abj. als Pfarrverweser nach Steißlingen.
10. " Wilhelm Grein, Pfarrverweser in Grafenhausen, Dek. Stühlingen, i. g. C. nach Eppingen.
10. " Heinrich Josef Gramlich, Pfarrverweser in Steinsfurt, i. g. C. nach Niederwasser.
10. " Theodor Hoffmann, Vikar in Heidelberg, St. Bonifatiuspfarre, als Pfarrkurat nach Wallstadt.

10. November: Karl Heller, Vikar in Karlsruhe-Mühlburg, als Pfarrkurat nach Dill-Weissenstein.
10. " Josef Wäldele, Vikar in Buchen, als Benefiziumsvertreter nach Lauda.
10. " August Koch, Vikar in Grombach, i. g. C. nach Buchen.
10. " Josef Hurst, Vikar in Böhrenbach, i. g. C. nach Säckingen.

10. November: Emil Thoma, Vikar in Furtwangen, i. g. C. nach Heidelberg, St. Bonifatiuspfarrei.
10. " Friedrich Helm, Vikar in Säckingen, i. g. C. nach Karlsruhe-Mühlburg.
12. " Stefan Göhrig, Vikar in Schwarzach, i. g. C. nach Todtmoos.



